

Saunaordnung Naturbad Riehen

Vom 21. November 2022

Mit dem Betreten der Sauna akzeptieren Sie die Bestimmungen der Saunaordnung/Saunaregeln sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, insbesondere die Haus- und Badeordnung sowie die Benützungsvorschriften des Naturbad Riehen, soweit diese auf den Saunabetrieb anwendbar sind.

- Die Benutzung der Saunaanlage und insbesondere das Abkühlen / Schwimmen im kalten Naturbadwasser geschehen auf eigene Verantwortung. Es findet keine Badaufsicht statt!
- Der Zutritt zur Sauna ist ab 18 Jahren gestattet. Ausschliesslich in der Textilsauna ist auch jüngeren Personen der Zutritt gestattet, wobei Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren von Eltern oder Erziehungsberechtigten begleitet sein müssen.
- Keinen Zutritt haben Personen, die unter Einfluss von berauschenden Mitteln (Alkohol, Drogen usw.) stehen, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben.
- Der abgesperrte Bereich der Naturbad-Anlage und des Beckens dürfen nicht betreten respektive benutzt werden.
- Gehen Sie vorsichtig. Der Holzboden und der Einstieg in den zugänglichen Beckenbereich können rutschig sein.
- Die Sauna ist ein Ort der Entspannung. Für Ihr eigenes Wohlbefinden und das der anderen Gäste bitten wir um Ruhe und Rücksichtnahme.
- Kleiderordnung: Der Saunabereich ist ein textilfreier Bereich (ausser während der Textilsauna, in der Badekleidung Pflicht ist). Ausserhalb der Saunakabine und des Naturbadbeckens ist das Tragen eines Bademantels aus Rücksicht auf andere Gäste obligatorisch.
- Jeder Gast ist verpflichtet, vor und nach der Benutzung der Saunakabine und des Schwimmbeckens zu duschen.
- Die Benutzung der Sauna ist nur barfuss und mit einem Saunatuch gestattet. Verunreinigungen der Saunabänke durch Schweiss sind zu vermeiden. Badeschuhe sind vor der Saunakabine abzustellen.
- Aufgüsse an den Saunaöfen dürfen nur vom Saunapersonal durchgeführt werden. Die Aufguss- und Lüftungszeiten werden ausschliesslich vom Saunapersonal festgelegt.
- Reservierungen der Liegen sind nicht gestattet. Das Saunapersonal ist angewiesen, reservierte Plätze zu räumen.
- Liegeplätze sind so zu verlassen, wie man sie gerne vorfinden würde. Aus hygienischen Gründen ist die Benutzung der Liegen nur mit einer dafür geeigneten und ausreichend grossen Unterlage oder dem Bademantel gestattet. Die Verwendung von Saunatüchern ausserhalb der Sauna ist nicht gestattet.

- Die Nutzung von mobilen Geräten (Handys etc.) ist aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes auf dem ganzen Areal mit Ausnahme des Cafébereichs untersagt. Insbesondere sind das Fotografieren sowie Ton- und Videoaufzeichnungen in der gesamten Anlage verboten.
- Das Rauchen ist auf dem ganzen Areal nur im Aussenbereich des Cafés erlaubt.
- Die Gäste sind gebeten, auf den Konsum von mitgebrachten Lebensmitteln und Getränken zu verzichten. Davon ausgenommen sind Wasserflaschen.
- Für Verlust und Beschädigung von Wertsachen, Geld und Kleidungsstücken, Sehhilfen etc. wird keine Haftung übernommen. Es stehen abschliessbare Garderobenschränke und Wertsachenfächer zur Verfügung.
- Die Betriebsleitung kann bei Verdacht auf Verstösse gegen die Saunaordnung oder einer strafbaren Handlung mitgebrachte Gepäckstücke kontrollieren, insbesondere auf alkoholische Getränke, Betäubungsmittel oder Drogen sowie den unerlaubten Einsatz von mobilen Geräten.
- Das Saunapersonal ist berechtigt, Gäste, die sich in irgendeiner Weise unsittlich verhalten, andere Gäste belästigen, gegen die Saunaordnung verstossen oder sich selbst gefährden, zum sofortigen Verlassen der Einrichtung aufzufordern. Die zuständigen Stellen können gemäss § 7 des Naturbadreglements vom 18. Februar 2014 ein befristetes oder definitives Zutrittsverbot erlassen
- Gästen mit Herz- und Kreislaufbeschwerden sowie Schwangeren wird empfohlen, sich bei ihrem Arzt bzw. ihrer Ärztin über die geeignete Nutzung der Sauna zu informieren. Bei offenen Wunden und ansteckenden Krankheiten muss auf den Saunabesuch verzichtet werden. Bei auftretenden gesundheitlichen Beschwerden informieren Sie bitte sofort das Saunapersonal.
- Bei Unfällen haftet die Gemeinde nur, wenn Mängel an den Einrichtungen oder ein Verschulden des Saunapersonals nachgewiesen werden können.



Dr. Jens van der Meer
Verwaltungsleiter



Christian Lupp
Abteilungsleiter Kultur, Freizeit und Sport